



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 7/2019 vom 18. November 2019

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am

Donnerstag, 5. Dezember 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

1. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Genehmigung

2. Organisationsreglement

Genehmigung Änderungen (externe Revisionsstelle)

3. Externe Revisionsstelle

Wahl

4. Wasserverbund Kiesental AG

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Aktienkapitalerhöhung

5. Budget 2020

- a) Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2020
- b) Genehmigung Budget 2020

6. Wahlen Gemeinderat

- Glücki Thomas - Wiederwahl
- Krähenbühl Kurt - Wiederwahl
- Wittwer Beatrice - Demission - Wahl eines neuen Mitgliedes

7. Verschiedenes

- Jungbürger-Ehrung
- Informationen des Gemeinderates

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlangelegenheiten 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 16. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

1. Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Ausgangslage

Kanton und Gemeinden schaffen geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern und unterstützen Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben (Sozialziel in der Kantonsverfassung). Bereits bis anhin haben der Kanton und die Gemeinden stark in die Vergünstigung von Kindertagesstätten und Tagesfamilien investiert. Der Kanton Bern hat nun für die Subventionierung von Betreuungsplätzen ab August 2019 einen Systemwechsel eingeführt. Damit wird nebst einer bedarfsgerechten Finanzierung der familienergänzenden Betreuung auch die Gleichbehandlung sowohl der Eltern als auch der Institutionen ermöglicht.

Wie funktioniert das neue System?

- Die Eltern suchen einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagespflegefamilie, welche am System teilnimmt, und stellen einen Antrag in der Wohnsitzgemeinde für einen Betreuungsgutschein.
- Sobald die Platzbestätigung der Institution vorliegt, prüft die Gemeinde den Anspruch und stellt einen einkommensabhängigen Gutschein aus (mittels Verfügung).
- Die Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation zieht den entsprechenden Betrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab. Der Gutschein wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt.
- Die Gemeinde vergütet der Kita bzw. der Tagesfamilienorganisation den Wert der Gutscheine und rechnet diese abzüglich des Selbstbehaltes von 20 % über den Kanton ab (Lastenausgleich).

Rechtliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetz des Kantons Bern
- Kant. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration
- Kant. Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV)
- Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (neu)

Auf Stufe Gemeinde ist die Grundlage für die Teilnahme am Betreuungsgutschein-System das vorliegende Reglement. Der Gemeinderat sieht vor, das Reglement per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Hierfür ist ein positiver Gemeindeversammlungs-Beschluss notwendig. Nebst dem Grundsatz wird darin folgendes geregelt:

- berechnete Altersgruppen (vorschulpflichtige Kinder und schulpflichtige Kinder bis und mit der vierten Klasse)
- Organisation für die Abgabe der Betreuungsgutscheine
- Rechtsmittel und Rechtsanspruch
- Begrenzung (der Gemeinderat sieht aktuell keine Kontingentierung vor)
- Verfahren

Finanzierungsart / Folgekosten / Finanzielle Tragbarkeit

Die Teilnahme am Gutscheinsystem ist freiwillig. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 1. Januar 2020 an diesem System teilzunehmen und wird damit zuständig für die Administration der Gutscheine und die Finanzierung des Selbstbehaltes.

Bei der Berechnung des Gutscheins werden das Einkommen, das Vermögen, die Familiengrösse und das Alter des betreuten Kindes berücksichtigt. Die Höhe des Betrages ist zudem abhängig vom Betreuungspensum. Das Kantonale Sozialamt ermittelt jährlich den Selbstbehalt und gibt ihn bekannt: 2018 beliefen sich die durchschnittlichen Kosten für ein vergünstigtes Betreuungspensum von 100 Prozent auf CHF 17'688. Der Selbstbehalt für die Gemeinde pro 100 %-Gutschein beträgt 20 % und somit im Jahr 2019 CHF 3'538.00.

Aktuell bestehen für Oberhünigen keine aktiven Kostengutsprachen, demnach sind für das nächste Jahr keine Ausgaben budgetiert. Mit dem genehmigten Reglement besteht künftig für Oberhüniger Familien die notwendige Grundlage, dass sie von vergünstigten Tagespflegeplätzen profitieren können. Nimmt Oberhünigen nicht am Gutschein-System teil, erhalten Oberhüniger-Familien künftig keine Vergünstigungen mehr.

Reglementsauflage

Das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung noch bis zum 2. Dezember 2019 in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Reglement kann auch auf der Homepage www.oberhünigen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen, gültig ab 1. Januar 2020 zu genehmigen.

2. Organisationsreglement - Genehmigung Änderungen

Ausgangslage

Gestützt auf das geltende Organisationsreglement hat die Gemeinde Oberhünigen eine Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus zwei Mitgliedern. Die Kommission ist zugleich Aufsichtsstelle für Datenschutz. Die Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung gewählt.

Die Amtsdauer der gewählten Revisoren, Tanja Hodel, Schwendlenstrasse 40, Oberhünigen, und Andreas Friedli, Hütten 2, Zäziwil, läuft per 31. Dezember 2019 ab. Anlässlich der Rechnungsprüfung im Frühling 2019 haben sich beide geäussert, dass sie ihr Amt per Ende Jahr niederlegen möchten.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung müssen die Rechnungsprüfungsorgane befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen. Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt.

Ausserdem müssen die Mitglieder von Rechnungsprüfungsorganen unabhängig sein, d.h. sie dürfen nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören, und es gilt zudem der Verwandtenschluss gemäss Gemeindegesetz.

Da es schwierig ist, befähigte Personen für das Amt zu finden, hat der Gemeinderat beschlossen, ab 2020 eine externe und professionelle Rechnungsprüfungsstelle einzusetzen. Dies bedingt jedoch eine entsprechende Grundlage im Organisationsreglement.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Die Versammlung wählt das Rechnungsprüfungsorgan (anstelle Rechnungsprüfungskommission).
- Die externe Revisionsstelle wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt und ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz.
- Im Weiteren werden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Da das Bildungswesen an die Gemeinde Zäziwil ausgelagert wurde, ist zudem die Streichung von Art. 14 Ziff. g vorgesehen (Zuständigkeit der Versammlung für die Errichtung oder Aufhebung von Schulen und Klassen).

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Reglementsänderungen vorgängig geprüft und hat die erforderliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Änderungen des Organisationsreglementes liegen gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung noch bis zum 2. Dezember 2019 in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Änderungen können ausserdem auf der Homepage www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Änderungen des Organisationsreglementes, gültig ab 1. Januar 2020, zu genehmigen.

3. Externe Revisionsstelle - Wahl

Ausgangslage

Das Traktandum kann nur behandelt werden, wenn die Gemeindeversammlung die vorgängige Änderung des Organisationsreglementes genehmigt hat.

Der Gemeinderat hat für die Wahl der externen Revisionsstelle Offerten von zwei geeigneten Büros eingeholt. Der Gemeinderat schlägt die Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil, zur Wahl vor. Das Unternehmen verfügt über alle nötigen Voraussetzungen, die verantwortlichen Personen haben Erfahrung im Bereich der Gemeindefinanzen, und das Büro ist zudem in der näheren Umgebung. Das Rechnungsprüfungsorgan ist durch die Gemeindeversammlung für die Dauer von 4 Jahren zu wählen.

Finanzielles

Das Kostendach für die externe Revision (inklusive Datenschutzaufsichtsstelle) beträgt pro Jahr CHF 4'000.00. Die Kosten sind im Budget 2020 bereits enthalten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Finances Publiques, AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil, als externe Revisionsstelle und Datenaufsichtsstelle für die Dauer von 4 Jahren, d.h. ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023, zu wählen.

4. Wasserverbund Kiesental AG

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Aktienkapitalerhöhung

Ausgangslage

Der Wasserverbund Kiesental AG (WAKI) beliefert das Gebiet der angeschlossenen Aktionärsgemeinden mit Trinkwasser und ist für die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und den Transport zuständig.

Die Gemeinde Oberhünigen ist als Aktionärin beteiligt. Der heutige Anteil am Aktienkapital beträgt CHF 25'000.00, dies entspricht einem Anteil von 2.35 % des Aktienkapitals.

Das Eigenkapital WAKI beläuft sich per Ende 2018 auf rund 1.5 Mio. CHF, oder etwa 12.3 % der Bilanzsumme. Zum Vergleich: Bei anderen Primärversorgern im Wasserbereich mit gleicher Rechtsform macht das Eigenkapital rund einen Drittel der Bilanzsumme aus.

Das tiefe Eigenkapital erschwert der WAKI AG die Verhandlungen für die Aufnahme von neuem Fremdkapital. Mit dem geplanten Bau der Grundwasserfassung im Gmeis, Zäziwil, wird ein Fremdmittelbedarf von CHF 5 bis 6 Mio. angenommen. Die Bilanzsumme wird mit dieser Anlage auf rund 18 Mio. CHF ansteigen.

Aus diesen Gründen beschloss die Generalversammlung WAKI am 6. Juni 2019, die Verdoppelung des Aktienkapitales. Das Kapital erhöht sich somit von bisher 1'063'000 auf 2'126'000.00. Die Erhöhung muss gemäss Statuten und Aktionärsbindungsvertrag im bisherigen Verhältnis auf alle Aktionäre aufgeteilt werden. Dadurch wird die Stimmkraft an der Generalversammlung nicht verändert.

Finanzielles

Mit der Kapitalerhöhung nimmt der Anteil der Gemeinde Oberhünigen am Aktienkapital um CHF 25'000.00 zu und beträgt neu CHF 50'000.00, was immer noch einen Anteil von 2.35 % ausmacht. Die Finanzierung der Aktienkapitalerhöhung erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und kann aus dem Eigenkapital der Wasserversorgung gedeckt werden.

Der Verwaltungsrat WAKI sieht die Verzinsung des Aktienkapitals künftig wie folgt vor: Der Zinssatz (Dividende) des Aktienkapitals bemisst sich nach dem Durchschnittzinssatz auf dem gesamten verzinsbaren langfristigen Fremdkapital des WAKI im Vorjahr, erhöht um ein Prozent, was gemäss Berechnungen zur Zeit einen Zinssatz von 3.2 % ausmacht.

Rechtliches

Die Aktienkapitalerhöhung des Anteils Oberhünigen im Wert von CHF 25'000.00 liegt gestützt auf Art. 14 OgR in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Gestützt auf das Obligationenrecht OR muss der Verwaltungsrat WAKI die am 6. Juni 2019 beschlossene Kapitalerhöhung innerhalb von drei Monaten vollziehen. Da die Gemeinde Oberhünigen die Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeindeversammlung beschliessen lassen muss, hat WAKI den Gemeindeanteil vorübergehend übernommen.

Antrag des Gemeinderates

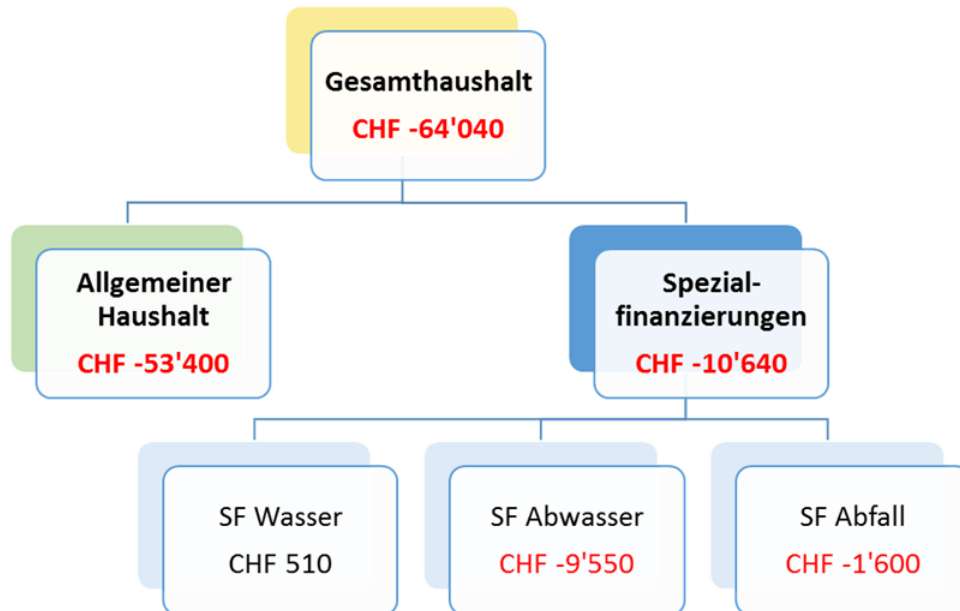
Der Gemeinderat beantragt, der Erhöhung des Aktienkapitales der Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) zuzustimmen und hierfür einen Verpflichtungskredit von CHF 25'000.00 zu genehmigen.

5. Budget 2020

a) Festsetzung Steueranlage und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2020

b) Genehmigung Budget 2020

Auf einen Blick (*Management Summary*)



- Gemeindesteueranlage 1.88 (*unverändert*)
- Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ (*unverändert*)
- Es wird mit einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl gerechnet.
- Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp CHF 26'000.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 64'040 ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Defizit von CHF 53'400 ausgewiesen, die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Defizit von CHF 10'640 ab.
- Das prognostizierte Defizit des Allgemeinen Haushaltes kann vollständig durch den Bilanzüberschuss von CHF 949'944.95 per 31.12.2018 getragen werden.
- Das Eigenkapital wird per 31.12.2020 voraussichtlich CHF 1'698'594 betragen, davon beträgt das Massgebliche Eigenkapital CHF 1'291'940 (*Eigenkapital exkl. gesetzliche Spezialfinanzierungen*).
- Es sind Nettoinvestitionen von CHF 196'600 geplant, davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 60'000 und auf die Spezialfinanzierungen CHF 136'600.
- Für die Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen muss voraussichtlich neues Fremdkapital aufgenommen werden.

Die weitere Entwicklung wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'473'720.00	1'473'720.00	1'447'700.00	1'447'700.00	1'304'783.35	1'304'783.35
0 Allgemeine Verwaltung	207'500.00	9'000.00	203'300.00	9'200.00	197'343.10	9'054.10
Nettoaufwand		198'500.00		194'100.00		188'289.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	50'200.00	23'000.00	58'800.00	26'200.00	41'848.25	22'726.75
Nettoaufwand		27'200.00		32'600.00		19'121.50
2 Bildung	573'900.00	243'150.00	524'600.00	184'100.00	419'719.55	103'857.95
Nettoaufwand		330'750.00		340'500.00		315'861.60
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	300.00		300.00		120.70	
Nettoaufwand		300.00		300.00		120.70
4 Gesundheit	200.00		700.00		1'006.00	
Nettoaufwand		200.00		700.00		1'006.00
5 Soziale Sicherheit	236'400.00		238'300.00		232'186.60	4'455.00
Nettoaufwand		236'400.00		238'300.00		227'731.60
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	66'600.00	1'000.00	65'400.00	1'000.00	76'582.05	5'612.90
Nettoaufwand		65'600.00		64'400.00		70'969.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	147'620.00	121'520.00	159'400.00	131'500.00	134'620.95	112'845.70
Nettoaufwand		26'100.00		27'900.00		21'775.25
8 Volkswirtschaft	1'800.00	12'200.00	1'400.00	12'100.00	852.20	12'143.00
Nettoertrag		10'400.00		10'700.00		11'290.80
9 Finanzen und Steuern	189'200.00	1'063'850.00	195'500.00	1'083'600.00	200'503.95	1'034'087.95
Nettoertrag		874'650.00		888'100.00		833'584.00

0 Allgemeine Verwaltung

- Ab 2020 soll ein externes Revisionsorgan eingesetzt werden, voraussichtliche Kosten rund CHF 4'000 pro Jahr.
- Die Kosten der Gemeinde Zäziwil für Dienstleistungen, Informatik und Büromaterial von total CHF 162'900 bewegen sich im Rahmen der Jahresrechnung 2018.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Für die Vorbereitung der Sanierung des stillgelegten Scheibenstandes (Planung, Baugesuch) sind CHF 15'000 veranschlagt. Die Ausführung wird frühestens 2021 erfolgen.

2 Bildung

- Erstes vollständiges Kalenderjahr der Schule Region Zäziwil, inkl. Schulbus. Zudem erteilt die Schule Region Zäziwil ab 01. August 2020 die Lektionen der Besonderen Massnahmen selber. Dies alles hat Auswirkungen in den Funktionen 2110 Kindergarten, 2120 Primarstufe und 2130 Oberstufe, auf die Entschädigungen an Gemeinden, die Schülertransportkosten und die Schülerbeiträge des Kantons sowie auf den Mietertrag der Schulliegenschaften (2170). Gemäss Kalkulationstool werden dagegen die Zahlungen des Kantons für besonders belastete Gemeinden deutlich tiefer als bisher ausfallen.
- Anteil der SchülerInnen an der Bevölkerung liegt bei 14.43 % - Oberhünigen ist im kantonalen Vergleich mit diesem Wert an 14. Stelle (Schuljahr 2018/19).

4 Gesundheit

- Die bisherigen Kosten für die Schulärztlichen und Schulzahnärztlichen Untersuchungen sind in den Schulbetriebskosten für die Schule Region Zäziwil enthalten.
- Beitrag an den Mahlzeitendienst der Spitex.

5 Soziale Sicherheit

- Im Budget 2020 sind gemäss kantonalen Vorgaben folgende Lastenausgleichszahlungen pro EinwohnerIn enthalten:

- Ergänzungsleistungen AHV / IV CHF 233.00
- Familienzulagen CHF 6.00
- Sozialhilfe CHF 525.00
- Der Nettoaufwand Sozialhilfe beträgt CHF 236'400, was einer Steigerung gegenüber der Rechnung 2018 von CHF 8'668 oder knapp 4 % entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 51'300; leichte Zunahme aufgrund der durch die getätigten Investitionen höheren planmässigen Abschreibungen.
- Der Unterhalt für Strassen, inkl. Winterdienst, beträgt total CHF 25'500.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Einführung Leitungskataster; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 510.
- Abwasserentsorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Einführung Leitungskataster, tiefere Anschlussgebühren; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'550.
- Abfallentsorgung
Betriebsbudget im Rahmen des Vorjahres; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'600.

8 Volkswirtschaft

- Aus der Konzession BKW sind Einnahmen von CHF 12'000 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

- Der erwartete Nettoertrag der allgemeinen Steuern beträgt CHF 542'800 (Budget 2019 CHF 513'100, Rechnung 2018 CHF 550'896). Die Berechnungen basieren insbesondere auf den allgemeinen Prognoseaussichten der Kantonalen Planungsgruppe und der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Neubewertung der Grundstücke im Jahr 2020.
- Die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich werden insgesamt um CHF 5'750 tiefer als im Budget 2019 erwartet.

Nettoinvestitionen 2020

Allgemeiner Haushalt

CHF 60'000.00 Gemeindestrasse Lochmatt - Gummen; Belag

Abwasserentsorgung

CHF 130'000.00 ARA Leitung Lochmatt, 4. Etappe

CHF 4'200.00 Investitionsbeiträge ARA Verband, ordentliche Investitionen

CHF 2'400.00 Investitionsbeiträge ARA Verband ARAKI Planungsbeiträge

Finanzplan 2020 - 2024

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-168	-199	-193	-171	-167	-169
1.b Ergebnis aus Finanzierung	110	170	173	176	178	180
operatives Ergebnis	-59	-28	-19	5	11	11
1.c ausserordentliches Ergebnis	-20	-27	-27	-28	-28	-28
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-79	-56	-47	-22	-17	-17
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	56	60	60	31	69	55
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	136	23	3	3	3
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	371	652	664	708	730
3.b bestehende Schulden	1'532	1'224	1'016	1'008	1'000	1'000
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'532	1'595	1'668	1'672	1'708	1'730
4 Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-82	-65	-62	-43	-40	-38
5 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-82	-65	-62	-43	-40	-38
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	25	26	26	27	27	28
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-3.2	-2.5	-2.3	-1.6	-1.5	-1.4

Das Massgebliche Eigenkapital wird in der Planperiode abgebaut und beträgt am Ende der Planperiode voraussichtlich CHF 1'273'000, was rund 49 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Massgebliche Eigenkapital pro EinwohnerIn beträgt am Ende der Planperiode voraussichtlich CHF 4'174.

Die Selbstfinanzierung ist während der gesamten Planperiode ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Allgemeinen Haushalt zwischen 0 % (negativ; 2020 + 2021) bis 46.9 % (ungenügend; 2022 - 2024).

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Finanzplan der Gemeinde, trotz Aufwandüberschüssen aufgrund des Massgeblichen Eigenkapitals tragbar ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2020 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 18.09.2019 und 24.10.2019 beraten und verabschiedet.

Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

- a) Steueranlage für die **Gemeindesteuern** **1.88 Einheiten** (unverändert)
- b) Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** **1,5 ‰** (unverändert)
- c) **Budget 2020**, bestehend aus

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		
Defizit (Aufwandüberschuss)		CHF - 64'040.00
Allgemeiner Haushalt		
Defizit (Aufwandüberschuss)		CHF - 53'400.00
SF Wasserversorgung		
Überschuss (Ertragsüberschuss)	CHF 510.00	
SF Abwasserentsorgung		
Defizit (Aufwandüberschuss)		CHF - 9'550.00

Das vollständige Budget 2020 ist im Internet www.oberhünigen.ch unter Oberhünigen / Kennzahlen / Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil in Papierform bezogen werden. Es wird in gekürzter Form an der Gemeindeversammlung abgegeben. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Kurt Krähenbühl, Gemeinderat Finanzen, oder Ruth Widmer, Finanzverwalterin a.i., gerne zur Verfügung.

6. Wahlen Gemeinderat

Wiederwahlen

Der Gemeinderat beantragt, folgende Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wiederzuwählen:

- Glücki Thomas, Breitmatt 1
- Krähenbühl Kurt, Lochmattstrasse 60

Wahl eines neuen Mitgliedes

Beatrice Wittwer hat sich entschieden, nach achtjähriger Tätigkeit im Gemeinderat per Ende Jahr zu demissionieren. Der Gemeinderat schlägt als neues Mitglied zur Wahl vor:

- Krähenbühl Christa, Hünigenstrasse 30

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung zusätzliche Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir bitten jedoch darum, die vorgeschlagene/n Person/en vor-gängig anzufragen, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit ist/sind.

7. Verschiedenes

- Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürger und Jungbürgerin in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Badertscher Sven
- Steinmann Jan
- Dummermuth Michelle
- Buchser Michel

- Informationen des Gemeinderates

Kurzinformationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung in Zäziwil ist über die Weihnachts- und Neujahrszeit wie folgt geöffnet, respektive geschlossen:

Dienstag, 24. Dezember 2019	08.00 bis 12.00 Uhr / Nachmittag geschlossen
ab Mittwoch, 25. Dezember 2019 bis Donnerstag, 2. Januar 2020	Verwaltung geschlossen

Ab Freitag, 3. Januar 2020, begrüsst das Verwaltungsteam Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Bar- und Naturaliensammlung der Schule Region Zäziwil für das Wintersportlager vom 27. Januar – 1. Februar 2020 in St. Stephan

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Die Sammlung für das Skilager der Realstufe wird zwischen dem **2. Dezember und 19. Dezember 2019** durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden in dieser Zeit bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und um eine Bar- oder Naturalienspende bitten. Füllen Sie bitte das Spendenblatt, welches Ihnen übergeben wird, selbständig aus. Als kleines Geschenk erhalten Sie einen Gruss aus der Schulstube in Form einer sorgfältig erarbeiteten Dankeskarte.

Die Sammlung wurde durch die Bildungskommission Zäziwil sowie die Gemeinderäte Zäziwil und Oberhünigen bewilligt.

Die Klassenlehrpersonen und die Schülerschaft bedanken sich schon heute für Ihre Unterstützung.

Patrik Stalder Schulleiter

Grüngutsammelstelle; Schliessung

Die Grüngutsammelstelle in Oberhünigen ist noch **bis Samstag, 30. November 2019, geöffnet. Anschliessend wird die Sammelstelle geräumt und geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, nach der Schliessung kein Material mehr zu deponieren!** Die Sammelstelle wird im nächsten Frühjahr wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die vorgängige Publikation im Infoblatt.

Wir danken Mathias und Beat Hodel für die fachgerechte Betreuung der Sammelstelle und den Abtransport des Materials.

Verschiebung Kehrriechtabfuhr Weihnachten/Neujahr

Bitte beachten Sie folgende Verschiebungen der Kehrriechtabfuhr-Daten:

Freitag, 27. Dezember 2019 (anstelle Donnerstag 26. Dezember 2019)

Freitag, 3. Januar 2020 (anstelle 2. Januar 2020)

Anlässe der Jugendfachstelle Region Konolfingen

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen führt folgende Anlässe in Oberhünigen durch:

Kinderprojekt

Mittwoch, 4. Dezember 2019, 14.00 - 16.30 Uhr

für Kinder ab 6 Jahren

im Schulhaus Oberhünigen

Der Flyer wird eine Woche vor dem Anlass auf www.kiju-konolfingen.ch unter der Rubrik "Diese Woche läuft" publiziert.

#Jugend

Freitag, 6. Dezember 2019, 19.00 - 22.00 Uhr

für Mädchen und Jungen ab der 7. Klasse

Der Ort wird auf www.kiju-konolfingen.ch bekannt gegeben unter "Diese Woche läuft".

Kontakt:

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

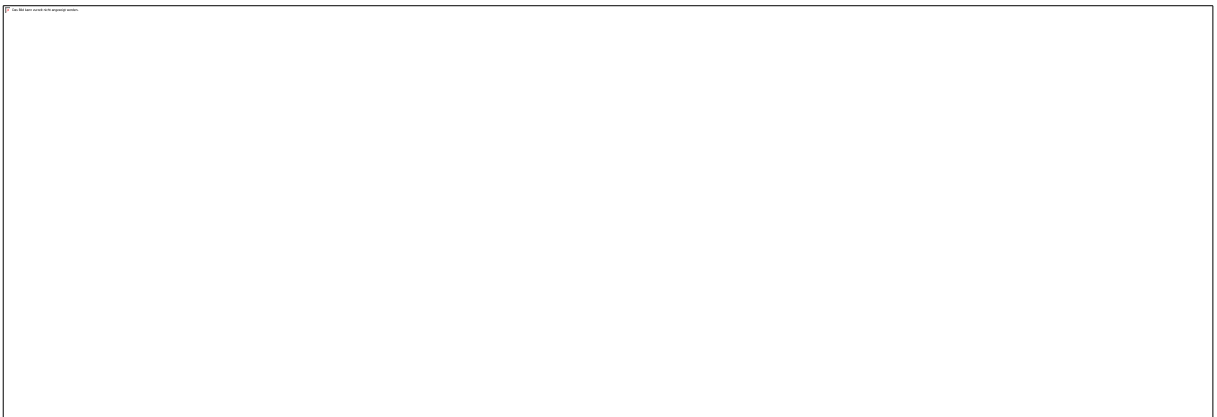
Tel. 031 790 45 10, Mail: kiju@konolfingen.ch, www.kiju-konolfingen.ch

Informationen der Feuerwehr Region Konolfingen

Häufig gestellte Fragen und Antworten dazu:

- Bei starken Gewittern dringt in unsere Garage Wasser ein. Demnächst sind wir längere Zeit abwesend und haben Sandsäcke deponiert. Können wir uns darauf verlassen, dass die FW die Säcke rechtzeitig platziert um Schaden zu verhindern?
Nein, grundsätzlich muss von Seite Bewohner solche Vorkehrungen selber erledigt werden.
- Wer darf alles in die Feuerwehr?
Alle Frauen und Männer ab 20 Jahre welche motiviert sind und eine gute Grundkondition aufweisen. Ideal mit Arbeitsort im Einsatzgebiet. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter „Wir suchen“ zu lesen.
- Gibt es professionelle Feuerwehrleute in der Regio Feuerwehr Konolfingen?
Nein, die Feuerwehr Konolfingen Regio ist auf dem Milizsystem aufgebaut, jeder Feuerwehrangehörige ist noch im Beruf oder daheim tätig.

- Wann ist die Feuerwehr in den Ferien?
Die Feuerwehr ist während 24 Std/ 365 Tage einsatzbereit. Ferienabwesenheiten werden abgesprochen und durch Pikettgruppen abgedeckt.
- Wie verhalte ich mich als Automobilist, wenn sich ein Blaulichtfahrzeug mit eingeschalteter Sirene von hinten nähert?
Möglichst dem Einsatzfahrzeug Platz machen und keine abrupte Bremsmanöver tätigen. Für Fussgänger gilt das Überqueren des Fussgängerstreifens in dieser Situation grundsätzlich zu vermeiden um die Einsatzfahrt nicht zu behindern.
- Warum auch bei Einsätzen in der Nacht mit Blaulicht und Sirene? Das ist Nachtruhestörung.
Das ist gesetzlich vorgeschrieben, damit die übrigen Strassenbenützern rechtzeitig gewarnt werden können und genügend Zeit haben, dem vortrittsberechtigten Fahrzeug Platz zu machen. Sie können wieder weiterschlafen, die Feuerwehrangehörige aber werden ihren Einsatz erledigen und anschliessend am Morgen vielleicht direkt zur Arbeit fahren.
- Wie ist der Ablauf bei einem Alarm?



Die Feuerwehr und Feuerwehrverein am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 29. November 2019, von 15.00 bis 22.00 Uhr ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein bei der reformierten Kirche Konolfingen. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch in diesem Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Gegen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Punsch oder das berühmte „Füürwehr - Kafi“. Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Feuerwehr Region Konolfingen

20 Jahr gemeinsami Verwautig Zäziwil-Oberhünigen (1999 - 2019) E chlyne Rückblick us Sicht vor Verwautig...

Am 1. Dezämber 1999 het d'Gmeind Zäziwil d'Verwautig vo Oberhünige übernoh, u d'OberhünigerInne chöi syt denn für ihri Alige uf Zäziwil cho.

Dr damalig Gmeindrat mitem Presi Ernst Zürcher hett di Zämearbeit ygleitet, u d Marlis Lanz aus Gmeindschryberin Oberhünige tuet d'Ufgabe bis hütt begleite.

Am Afang isch ds Verwautigsbüro o ds Oberhünige no offe gsy, me hett du aber entschide „da chunnt itze e Wohnig dry“.

D Bürgerinne u Bürger hei mir gly Mau persönlech lehre kenne, u dörfe vieli o grad bim Vorname nenne.

Vo 2000 bis 2005 hett d'Dora Glauser d'Fäde vor Gmeind i de Häng, u hett's aus erschti Gmeindspräsidentin sträng. Si luegt zu Ratskollege, Verwautig u Gmeindrats-Gschäft, u macht ihri Arbeit mit viu Härz u meh aus rächt.

Im 2006 het dr Heinz Zurflüh für 10 Jahr ds Zepter übernoh, u öppe mau gseit... „das mache mir eso“. Vieli tolli Jahr hei mir dörfe zämeschaffe u gschäfte, bis es wyter geit mitem Nächschte...

Syt em 2016 isch dr Bruno Stalder a vorderschter Front, är setzt sich y für d'Gmeind, u wes'ne bruucht, mäudet är sich prompt. D'Sanierig vor Schiessalag isch sys nächscte Ziu, zum Glück het är o no für anders dr Wiu.

Mit aune Gmeindrät hei mir äs sehr guets Verhäutnis gha, u luege das nid aus säubstverständlech a. Mir sy froh um au di agnäme u ysatzfröidige Lüt, u schetze das vo denn bis hütt.

Viu Gschäft sy gloffe i dene Jahr, hie e Uswau vo de gröschte paar:

Ir Überbouig Nöimoos sy e Strass u Hüser entstange, u für d'Choufverträg isch'me es paar Mau zur Notarin gange.

Ds Ergäbnis vor Schueuhuus-Sanierig gseht me no hütt, o ds Schueuhuus-Feschthett Fröid gmacht viune Lüt.

Weniger schön isch dr Unwätterschade ar Siglisbachstrass gsy, doch d'Wiederhärstellig isch organisiert worde ganz gly.

D'Revision vor Ortsplanig isch ä grosse Brocke u hett Gä ganz viu z'tüe, drfür gits nöii Plän unes moderns Boureglemänt – glohnt hett sich d Müeh!

O d'Usrichtig vor Schueu het viu ds Studiere gmacht,
mit dr Zämelegig zur Schueu Region Zäziwil isch o die Ufgab voubracht.

Öich aune danke mir vo Härze für die spannende Jahr u die schöne Kontakte,
mir fröie üs uf wyteri Ufgabe u herusforderndi Akte.
Äs Mitenang im Inträsse vor Gmeind - mir schetzes sehr,
so schaffe mir doch gärn no äs paar Jährli mee...!

Liebi Grüess
Verwautigs-Team Zäziwil-Oberhünigen

Zum Schluss

Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine wunderschöne Adventszeit, fröhliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Im 2020 wünschen wir allen stets alles Gute, viel Glück, Erfolg und viel Gfröits.



